

# DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Referat Gleichstellung	<b>DRUCKSACHE</b>	
Az.:	Ifd. Nr.	Jahr
Datum: 14.09.2017	99	2017

## Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>				
		öffent-lich	nicht-öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange-nommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	20.10.2017		<input checked="" type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	06.12.2017	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt					

<b>Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):</b>				Geschäftsbereich zur Beschlussausführung.	
Gefertigt: G 10.22	Beteiligt: 10	Landrat		(Handzeichen)	

### Betreff:

Bericht des Hauptverwaltungsbeamten und der Gleichstellungsbeauftragten nach § 9 Abs. 7 NKomVG

### Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	lfd. Nr. 99	Jahr 2017

**Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:**

5 Gemäß § 9 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) berichtet der Hauptverwaltungsbeamte gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten über das gleichstellungsrelevante Handeln der gesamten Verwaltung für einen Berichtszeitraum von je drei Jahren.

Die Berichtspflicht soll dazu anhalten, dass die Kommune ihr Handeln und die Auswirkungen ihres Handelns noch stärker als bisher an gleichstellungsrelevanten Inhalte ausrichtet.

10 Der Landkreis Helmstedt nimmt fortwährend die Verpflichtung wahr, den Verfassungsauftrag im aktiven Verwaltungshandeln umzusetzen. Im vorliegenden Bericht werden beispielhaft einige herausragende Aktivitäten aus unterschiedlichen Verwaltungsbereichen dargestellt.

15 Rechtsgrundlagen

Niedersächsische Verfassung, Artikel 3, Absatz 2:

20 Die Achtung der Grundrechte, insbesondere die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, ist eine ständige Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Landkreise.

§ 9 Absatz 7 NKomVG:

25 „Die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte berichtet der Vertretung gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten über die Maßnahmen, die die Kommune zur Umsetzung des Verfassungsauftrages aus Artikel 3 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen, durchgeführt hat, und über deren Auswirkungen.“ Der Bericht ist der Vertretung jeweils nach drei Jahren, beginnend mit dem Jahr 2004, zur Beratung vorzulegen.

30 **1. Aus der Kreisverwaltung**

**1.1 Geschäftsbereich Personal und Organisation**

35 **1.1.1 Vereinbarkeit von Familie und Beruf beim Landkreis Helmstedt**

- 40 • Der Landkreis Helmstedt ist für seine Mitarbeiter/innen ein attraktiver Arbeitgeber. Die rund 650 Mitarbeiter/innen haben einen großen Spielraum bei der Verteilung ihrer Arbeitszeit, aktuell gibt es mehr als 60 Arbeitszeitmodelle.
- 45 • Im Intranet des Landkreises Helmstedt gibt es einen Button mit der Bezeichnung „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, unter dem die Mitarbeiter/innen Informationen zur Elternzeit, Pflegezeit, Kinderbetreuung und weitere in diesem Zusammenhang stehenden Themen erhalten.

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	Ifd. Nr. 99	Jahr 2017

**Fazit:**

50 Für Mitarbeiter/innen, die sich Vereinbarkeit von Familie und Beruf wünschen, ist der Landkreis Helmstedt mit seinen zahlreichen Teilzeitmodellen ein gut aufgestellter Arbeitgeber.

55 Es wird – soweit möglich - auf die Wünsche der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eingegangen und versucht, ein Ergebnis zu erzielen, mit dem beide Parteien zufrieden sind.

Akteure und Kooperationspartner/innen

Geschäftsbereich Personal und Organisation

Gleichstellungsbeauftragte

60

Auswirkungen der Maßnahme

Die Maßnahme gilt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

65 **1.1.2 Elternzeit**

Im Berichtszeitraum haben erneut vermehrt auch Männer beim Landkreis Helmstedt die Möglichkeit genutzt und Elternzeit beantragt.

70 Akteure und Kooperationspartner/innen

Geschäftsbereich Personal und Organisation

Auswirkungen der Maßnahme

75 Die Beteiligung von Männern an Erziehungspflichten sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden gefördert.

**1.1.3 Betriebliche Gesundheitsförderung**

80 Die beim Landkreis Helmstedt im Rahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung angebotenen Maßnahmen wie Aktive Pause, Stressbewältigungsseminare, Gesunde Ernährung u. a. werden zunehmend auch von Männern besucht, so dass der Anteil bei diesen Maßnahmen kontinuierlich ansteigt.

85 Beim Angebot der Maßnahmen wird verstärkt darauf geachtet, dass auch Teilzeitkräfte dieses wahrnehmen können.

Akteure und Kooperationspartner/innen

Geschäftsbereich Personal und Organisation

90 Gleichstellungsbeauftragte

Auswirkungen der Maßnahme

Gesundheitsförderung der Mitarbeiter/innen

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

95

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	Ifd. Nr. 99	Jahr 2017

### 1.1.4 Zukunftstag

100 Beim Landkreis Helmstedt wird jedes Jahr ein Zukunftstag angeboten. Dieser findet im Wechsel für Jungen und Mädchen statt, um den Mädchen männertypische und den Jungen frauentypische Berufsfelder näher zu bringen.

#### Akteure und Kooperationspartner/innen

105 Geschäftsbereich Personal und Organisation  
Gleichstellungsbeauftragte

#### Auswirkungen der Maßnahme

110 Dies ist ein gezieltes Angebot, um Nachwuchskräfte anzuwerben.

## 1.2 Geschäftsbereich Schule, Kultur und Sport

### 1.2.1 Ausstellungen, Führungen, Vorträge

115 Auch im vergangenen Berichtszeitraum haben wieder zahlreiche Veranstaltungen stattgefunden, die durchweg gut besucht waren.

- 120 • Öffentliche Führung zum Weltfrauentag „Frauen verdienen mehr...“, Geschichten von starken und schwachen, wilden und braven Frauen
- 125 • Stadtrundgang zur Helmstedter Frauengeschichte zum internationalen Frauentag mit dem Titel „Frauen brauchen mehr...Geschichte“, Marita Sterly berichtet über Professorentöchter, unglückliche Liebschaften und eine schöne Nackte
- 130 • Sonderausstellung „frauenORTE Niedersachsen“ im Kreis- und Universitätsmuseum Helmstedt in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten
- 135 • Vortrag im Zonengrenz-Museum Helmstedt in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten zum Thema „Frauenleben in alter Zeit im Landkreis Helmstedt“
- 140 • Ausstellung im Zonengrenz-Museum Helmstedt zum Thema „Wir müssen schreien, sonst hört man uns nicht“, Frauenwiderstand in der DDR
- 145 • Öffentlicher Stadtrundgang zur Helmstedter Frauengeschichte anlässlich des internationalen Frauentages
- Stadtführung zur Helmstedter Frauengeschichte im Rahmen einer Exkursion zum „frauenORT Helmstedt“

#### Akteure und Kooperationspartner/innen

Kreis- und Universitätsmuseum  
Gleichstellungsbeauftragte

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	lfd. Nr. 99	Jahr 2017

### Auswirkungen der Maßnahme

150 Die regionale und überregionale Frauengeschichte wird für die Bevölkerung aufbereitet und erzählt.

## **1.3 Kreisvolkshochschule**

### **1.3.1 Frauengesundheitstag**

160 Es haben regelmäßig Frauengesundheitstage im Berichtszeitraum stattgefunden, an denen Frauen Informationen zu Herzerkrankungen erhalten haben und einen Tag lang an gesundheitsfördernden Maßnahmen teilnehmen konnten.

#### Akteure und Kooperationspartner/innen

165 Kreisvolkshochschule  
Arbeitskreis Frauen und Gesundheit im Landkreis Helmstedt  
Gleichstellungsbeauftragte

#### Auswirkungen der Maßnahme

170 Durch Informationen über die Ursachen und Hintergründe von Herzerkrankungen wurde das Interesse der Teilnehmerinnen an gesundheitsfördernden Kursen geweckt.

### **1.3.2 Yoga für Männer**

175 Aufgrund der Erfahrung der KVHS werden Gesundheitskurse überwiegend von Frauen besucht. Um hier ein besonderes Angebot zu schaffen, wurden in der KVHS Yogakurse nur für Männer angeboten. Dieses Angebot erfreut sich nach anfänglichen Schwierigkeiten zunehmender Beliebtheit und ist mittlerweile fester Bestandteil des KVHS-Programms.

#### Akteure und Kooperationspartner/innen

180 KVHS Helmstedt

#### Auswirkungen der Maßnahme

185 Die Maßnahme ermöglicht Männern die separate Teilnahme an Yogakursen.

### **1.3.3 Weiterbildung für Frauen**

190 Entsprechend des Leitbildes „Chancengleichheit zu fördern, die Genderperspektive zu berücksichtigen“ hält die KVHS ein Programm vor, dass Frauen die Möglichkeit zur Qualifizierung bietet. Das Angebot der KVHS wird zu etwa 70 % von Frauen angenommen.

#### Akteure und Kooperationspartner/innen

195 Kreisvolkshochschule

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	Ifd. Nr. 99	Jahr 2017

### Auswirkungen der Maßnahme

Das Bildungsangebot der KVHS ermöglicht Frauen, ihre Chancen auf gesellschaftliche und berufliche Integration zu verbessern.

200

## **1.4. Geschäftsbereich Soziales**

### **1.4.1 Pflegestützpunkt**

205

Die Pflege von Angehörigen wird neben der Betreuung der Kinder in unserer Gesellschaft immer noch vorrangig durch Frauen wahrgenommen. Der demographische Wandel erzeugt ein weiteres Ansteigen der Anzahl pflegebedürftiger Menschen. Jeder sechste Pflegebedürftige wird gegenwärtig von nahen Angehörigen versorgt. Demgegenüber haben sich die Bildungschancen der Frauen wesentlich gesteigert und Frauen verfügen in der Regel über eine fundierte Berufsausbildung. Insofern wird seitens der Frauen verstärkt eine eigene durchgehende Erwerbsbiographie und wirtschaftliche Selbstständigkeit angestrebt. Auf Seiten der Arbeitgeber besteht in Zeiten des Fachkräftemangels ein hohes Interesse, Frauen als Fachkräfte zu beschäftigen.

210

215

Beschäftigte können bei einem akuten Pflegefall in der Familie eine zehntägige Auszeit nehmen. Sie erhalten dann eine Lohnersatzleistung in Form des Pflegeunterstützungsgeldes.

220

Beschäftigte haben einen Anspruch auf eine Pflegezeit von bis zu 6 Monaten. Sie haben Anspruch auf ein zinsloses Darlehen zur Absicherung des Lebensunterhaltes.

225

Beschäftigte können 24 Monate lang ihre Arbeitszeit auf bis zu 15 Stunden pro Woche reduzieren. Sie können ein zinsloses Darlehen in Anspruch nehmen.

Der Senioren- und Pflegestützpunkt bietet bezüglich dieser Leistungen eine umfassende Beratung im Auftrag der gesetzlichen Pflegekassen an.

### Akteure und Kooperationspartner/innen

230

Geschäftsbereich Soziales  
Pflegestützpunkt  
Pflegekassen  
Arbeitgeber  
Pflegerische Arbeitnehmer/innen

235

### Auswirkungen der Maßnahme

Es soll eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Pflege eines Familienmitglieds für berufstätige Frauen und Männer erreicht werden. Darüber hinaus wird eine soziale Absicherung geschaffen.

240

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	Ifd. Nr. 99	Jahr 2017

245

## 1.5. Geschäftsbereich Hochbau und Gebäudemanagement

250

Im Rahmen der Planung des Umbaus der Lutherschule wurde das Thema Benachteiligung bei folgenden Punkten berücksichtigt: Die barrierefreie Erreichbarkeit für Eltern mit Kinderwagen und behinderte Menschen wird sichergestellt.

255

- Der Altbau sowie der ehemalige Fachunterrichtstrakt erhalten einen Lift, um alle Geschosse barrierefrei zu erreichen. Bereiche mit größeren Schwellen werden durch Rampen erschlossen. Die Erreichbarkeit der Räume über dem Sitzungssaal wird über den Altbau sichergestellt. Auch hier wird der Höhenunterschied durch eine Rampe überbrückt.
- Es wird bei den Tür- und Flurbreiten auf die Erreichbarkeit der Räume mit Kinderwagen geachtet.
- Alle Wege erhalten eine DIN-gerechte Beleuchtung, so dass keine „dunklen“ Ecken entstehen.
- In der Lutherschule steht direkt im Altbau ein WC zur Verfügung. Dieses WC erhält neben barrierefrei zu nutzenden Sanitärobjekten ein Kinder-WC. Dieses WC steht Vätern und Müttern gleichermaßen zur Verfügung. Die Größe des Raumes ermöglicht auch die Installation eines Wickeltisches.

265

### Akteure und Kooperationspartner/innen

Geschäftsbereich Hochbau und Gebäudemanagement

Geschäftsbereich Jugend

Geschäftsbereich Personal und Organisation

270

Gleichstellungsbeauftragte

Personalrat

### Auswirkungen der Maßnahme

275

Das neue Jugendamtsgebäude wird für Eltern mit Kinderwagen und Menschen mit körperlichen Einschränkungen durch Rampen und einen Fahrstuhl umfassend zugänglich sein. Auch der Sanitärbereich wurde entsprechend der Bedarfe der zukünftigen Besucherinnen und Besucher geplant.

280

## 1.6. Geschäftsbereich Ordnung, Verkehr, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

285

Bis zum Umzug in die Rettungswache an der neuen Breite war die Beschäftigung von Frauen im Rettungsdienst aufgrund der baulichen Situation fast ausgeschlossen. In der Zwischenzeit liegt der Anteil weiblicher Mitarbeiter inzwischen bei fast 16 %. Nach Einschätzung des Geschäftsbereiches wird sich dieser Anteil mittelfristig noch deutlich erhöhen.

290

### Akteure und Kooperationspartner/innen

Geschäftsbereich Ordnung, Verkehr, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Geschäftsbereich Personal und Organisation

Gleichstellungsbeauftragte

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	lfd. Nr. 99	Jahr 2017

295 Auswirkungen der Maßnahme  
Erhöhung des Frauenanteils in einem untypischen Arbeitsbereich.

## 300 2. Gleichstellungsbeauftragte

Die dargestellten Maßnahmen gingen zum größten Teil auf die Initiative der Gleichstellungsbeauftragten zurück. Bei den nicht von der Gleichstellungsbeauftragten initiierten Maßnahmen ist sie frühzeitig eingebunden worden, um gleichstellungspolitische Aspekte einbringen zu können.

305 Grundsätzlich lassen sich die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten nach dem Auftrag aus der NKomVG in zwei Bereiche unterteilen:

310 Innerhalb der Verwaltung vertritt die Gleichstellungsbeauftragte die Belange der Mitarbeiter/innen und wirkt mittelbaren und unmittelbaren Diskriminierungen entgegen. Die Beratung von Mitarbeitern/innen und die Information über gesetzliche Veränderungen sind ein umfassender Teilbereich der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten. Die Berücksichtigung und Mitwirkung bei der Umsetzung der Vorgaben des Gleichstellungsplanes des Landkreises, des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes, des Teilzeit- und Befristungsgesetzes sowie die Mitwirkung in allen Personalangelegenheiten sind zentrale Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten. Weiterhin ist die Mitarbeit in internen Gremien und die Analyse der Auswirkungen von Maßnahmen des Landkreises auf die Geschlechter ein essentieller Bestandteil der Arbeit.

320 Außerhalb der Verwaltung ist es auch ein wesentlicher Auftrag der Gleichstellungsbeauftragten Informationen zu gleichstellungsrelevanten Themen zu transportieren bzw. Maßnahmen zu initiieren, die geeignet sind, zur Herstellung der Gleichberechtigung von Frau und Mann beizutragen. Hierzu wurden im Berichtszeitraum zahlreiche Veranstaltungen unter anderem zu Themen wie z.B. Frauengesundheit, Gewalt, Integration von geflüchteten Frauen, Wiedereinstieg in den Beruf, Vereinbarkeit von Familie und Beruf angeboten. Weiterhin arbeitet die Gleichstellungsbeauftragte in externen Arbeitskreisen und Gremien zur Umsetzung ihres Arbeitsauftrages mit.

330